

DBfK Nordwest e.V. · Lister Kirchweg 45 · 30163 Hannover

Freie Hansestadt Bremen  
Die Senatorin für Wissenschaft, Gesundheit und  
Verbraucherschutz  
Dr. Nashrine Ismail  
Abteilung Gesundheit - Rechtsreferat - 40-2  
Contrescarpe 72  
28195 Bremen

per E-Mail

**DBfK Nordwest e.V.**

Geschäftsstelle  
Lister Kirchweg 45  
30163 Hannover

Regionalvertretung Nord  
Am Hochkamp 14  
23611 Bad Schwartau

Regionalvertretung West  
Müller-Breslau-Straße 30a  
45130 Essen

Zentral erreichbar  
T +49 511 696844-0  
F +49 511 696844-299

nordwest@dbfk.de  
www.dbfk.de

Datum  
05.02.2019

Seite  
1 / 2

**Stellungnahme des DBfK Nordwest e.V.  
zum Entwurf eines Gesetzes zur Ausführung des  
Pflegeberufegesetzes, der Pflegeberufe-  
Ausbildungs- und Prüfungsverordnung und der  
Pflegeberufe-Ausbildungsfinanzierungsverordnung  
(Pflegeberufeumsetzungsgesetz – PfIBUmG)**

Sehr geehrte Frau Dr. Ismail,

wir erlauben uns, zu o.g. landesgesetzlichen Grundlagen Stellung zu nehmen.

Der DBfK Nordwest begrüßt die Initiative des Bremer Senats und unterstützt die Inhalte des Gesetzentwurfs.

Insbesondere begrüßen wir die Vorgabe unter § 1 Satz 4, das Verhältnis der hauptberuflichen Lehrkräfte abweichend von den Mindestvorgaben in § 9 PfIBG auf 1:15 festzulegen und diese damit denen der berufsbildenden Schulen anzupassen.

Wir empfehlen, die zuständige Behörde auch zu ermächtigen, nähere Regelungen über eine Ombudsstelle nach § 7 Absatz 6 PfIBG treffen zu können. Das Pflegeberufegesetz gibt damit die Möglichkeit, eine neutrale Stelle mit der Beilegung von Streitigkeiten zwischen der oder dem Auszubildenden und dem Träger der praktischen Ausbildung zu betrauen.

Die verschiedenen Landesverordnungen werden sich differenzierter mit den Inhalten der Ermächtigungen befassen. Anders als in anderen Bundesländern, ist der DBfK Nordwest in Bremen auf Senatsebene nicht in die Umsetzung des Pflegeberufegesetzes eingebunden. Als größte generalistisch ausgerichtete Interessenvertretung der beruflich Pflegenden bieten wir unsere Unterstützung bei der weiteren Umsetzung an und bitten

darum, in die Erstellung der verschiedenen Landesverordnungen inhaltlich eingebunden zu werden.

Seite  
2 / 2

Mit freundlichen Grüßen



Burkhardt Krebs-Zieger  
Geschäftsführer des DBfK Nordwest e.V.



Christina Zink  
Referentin für Jugend und Ausbildung